

Erst. tag. 7 Uhr. In den
Abend 6, Sonntag
die Mittags 12 Uhr angenom-
men in der Expedition:
Marienstraße 12.

Desprez. 1863. Nr. 1.
Bei unentgeltlicher Lieferung in
Band. Durch die R. Post vier-
wöchentlich 22 Rgr. Einzelne Num-
mern 1 Rgr.

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Deobitz.

No. 357.

Mittwoch den 23. December 1863.

Anzeigen in dies. Blatte, das zur Zeit in 8300 Exempl.
erscheint, finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 23. December.

— Se. Maj. der König besuchte gestern das Möbelmagazin von Lärpe in der Marienstraße und J. R. S. die Prinzessin Amalie vorgestern das Galanteriewaarengeschäft von Herrmann in der Seestraße.

— Das „Dresd. Journal“ veröffentlicht die Antwort-Note des Herrn v. Beust auf die identische österreichisch-preussische Note in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit. Es heißt in derselben: Die Verpflichtungen Oesterreichs und Preussens aus dem Londoner Protocoll habe Sachsen keineswegs übersehen, allein die Bundesverträge können durch den Londoner Vertrag nicht alterirt werden. Nach dem Bundesvertrage stehe die Cognition über die Erbfolge in einem Bundeslande dem deutschen Bunde und nicht dem Auslande zu. Auf diesem Rechtsboden haben die deutschen Großmächte mit den Unterzeichnern des Londoner Vertrages und mit Dänemark abzurechnen, nachdem Oesterreich seine Verpflichtungen unerfüllt gelassen habe. Ein beschaffiger verfassungsmäßiger Bundesbeschluss sei ein Uebergriff weder gegen Oesterreich und Preußen noch gegen das Ausland. Die deutschen Großmächte würden, wenn sie diesen Bundesbeschluss dem Auslande gegenüber vertreten, den Dank ihrer Bundesgenossen sich erwerben und dem Bunde Kraft verleihen. Wenn der Bund sein Recht wahre, werden auch die europäischen Mächte ihm Recht widerfahren lassen. Die Vorenhaltung dieses Rechtes und eine Misachtung des Bundes dulden wäre eine Gefahr, welche die deutschen Regierungen höher als jede andere anzuschlagen hätten.

— Es ist bekannt, daß die preussische Regierung die Zollvereinsverträge formell gekündigt hat. Motivirt wird dieser Schritt in folgender Weise: Die preussische Regierung sagt, es zeigt sich, daß die zu Berlin jetzt versammelten Deputirten des Zollcongresses von dem ernstesten Willen beseelt seien, den Vertrag vom 4. April 1833 fortzusetzen. Die Verhandlungen hätten jedoch zu einer allseitigen Verständigung noch nicht geführt und daher glaube Preußen den Wünschen der Zollvereinscontrahenten zu entsprechen, wenn es von dem ihm durch Artikel 42 des obigen Vertrages zustehenden Rechte der Kündigung Gebrauch mache. Hierdurch würde den Verhandlungen in Berlin diejenige Freiheit gewahrt, welche im Interesse aller Contrahenten bis zum Abschlusse der Verhandlungen gewahrt bleiben müsse. Demnach wäre also die Kündigung rechtzeitig, d. h. vor dem 1. Januar 1864 erfolgt, und der Zollverein hätte am 1. Januar 1866 sein Ende erreicht, falls die mit Bayern coalirten Regierungen nicht einlenken.

— + Oeffentliche Gerichtsverhandlung vom 22. December. Ein sehr trauriger Fall beschäftigte heut die Richter, ein Fall, der beweist, daß Jugend, gepaart mit Verführung, zu Verbrechen hinziehen kann, die man sonst nur dem reiferen Alter zutrauen kann. Auf die Anklagebank tritt ein Fremdling, ein Pole, in Russland geboren. Er ist der Unterschlagung und des Diebstahls beschuldigt. Johann Victor von Dingeldeich hat kaum das 18. Jahr erreicht, trotzdem steht er vor

uns in der größten Mannesgestalt. Eine edle Haltung ist mit männlicher Schönheit verbunden — und diese beiden Eigenschaften mögen wohl der Grund sein, daß Victor bei den Damen soviel Glück, resp. Unglück gehabt. Ein voller brauner Bart ziert das regelmäßige Gesicht, aus welchem trotz der Jugend des Inhabers des Lebens Schmerz schon zart sich kennzeichnet. Sein Benehmen ist seiner Bildung, seiner Erziehung angemessen. Der Angeklagte hielt sich in Dresden auf und wohnte einige Zeit bei dem Balletmeister Plagae, von diesem liebte er sich eine Nachtmehr, im Werthe von 3 Thlr. 15 Rgr., und einen Operring, etwa 4 Thlr. werth. Diese Sachen eignete er sich nachher ganz an. Ebenso machte er es mit der Zeugin Natalie Minna Clara Berthold. Nach Art eines Selbstvertrages nahm er ihr einen Schmuck ab, der einen Werth von 5 Thlr. hatte und eine Reisebede. Er verkaufte Alles. Ebenso schwindelte er einer gewissen Hedwig Schambach aus Leipzig 3 Creditpapiere à Stück 10 Thlr. ab, die er ebenfalls für sich verwendete. Ferner entnahm er aus ihrem Reiselocker Schmucksachen im Werthe 28 Thlr. und lockte ihr eine goldene Uhr nebst Kette, 27 Thlr. 15 Rgr. werth, ab. Endlich liegt noch eine Zechtkellerei beim Gastwirth Brade in Leipzig vor, in Höhe von 3 Thlr. 15 Rgr., dem er noch 5 Thaler abborgte, ohne die Aussicht und wohl auch die Absicht zu haben, das Schuldige wieder zu erstatten. Eine große Beweisaufnahme war heute nicht nöthig, der jugendliche Angeklagte gestand Alles offen und frei, ja selbst wahre Reue schien in seinem Herzen aufzusteigen über Handlungen, zu denen ihn nur Jugend, Leichtsinns, vor Allem aber Mittellosigkeit geführt; denn er sieht heimathlos und elternlos in der Fremde da — sein Vater hat ihn von sich gestoßen, obgleich der Sohn nicht einen schlechten Leumund genießt. Er ist noch nie bestraft. Ein Verteidiger fungirte nicht, der königliche Staatsanwalt ergriff das Wort und beantragte die Bestrafung des Angeklagten. In den Abendstunden wurde das Urtheil verkündet, das auf 1 Jahr und 2 Monate Arrest im Landesgefängniß lautete. Indeß, die zwei Monate wurden ihm auf die Untersuchungshaft angerechnet, da letztere ohne sein Verschulden länger dauerte.

— Bei einer langjährigen Almosenempfängerin, in der Neustadt wohnhaft, wurde nach ihrem Absterben die Summe von 100 baaren Thalern vorgefunden. Ein Beweis, wie die wohlthätigen Absichten der Behörde oft gemißbraucht werden von Leuten, wo die Noth im Vergleich zu Anderen noch lange nicht so groß ist.

— Ein menschenfreundlicher Herr aus Chemnitz machte sich gestern das Vergnügen, die sämtlichen kleinen Feuerwerks-Verkäufer auf der Schloßstraße auszulassen. Ein ihn begleitender Dienstmann nahm die kleinen schwarzen Pflaumenmänner sämtlich in seinen Korb auf und schichtete sie übereinander wie die Seringe.

— Vor Kurzem wurde in Wilsdruff eine neue Composition der bekannten Dichtung von B. Warkert, „die Weihnachtsnächte“ aufgeführt, für Chor, Soli mit verbindender Declamation, com-